



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der AkaWiPsy – Akademie für angewandte Wirtschaftspsychologie e.K.

1 Geltung, Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern

- 1.1 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf den gesondert im Einzelnen aufgeführten Gebieten beraten und unterstützen.
- 1.3 Soweit zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Ort der Leistungserbringung der Sitz des Auftragnehmers.
- 1.4 Auf Wunsch des Auftraggebers erbringt der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen auch in dessen Räumen. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers treten auch in diesen Fällen in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber. Der Auftraggeber wird Wünsche wegen der zu erbringenden Leistungen ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Mitarbeiter übermitteln und den übrigen Mitarbeitern des Auftragnehmers keine Weisungen erteilen.
- 1.5 Ist ein Mitarbeiter wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen vom Auftraggeber nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, die Leistungen zu erbringen, wird der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers unverzüglich einen anderen geeigneten Mitarbeiter einsetzen. Im Übrigen kann der Auftragnehmer einen Mitarbeiter jederzeit durch einen anderen geeigneten Mitarbeiter ersetzen.
- 1.6 Jeder Vertragspartner nennt dem anderen einen sachkundigen Mitarbeiter, der zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderliche Auskünfte erteilen und Entscheidungen entweder treffen oder kurzfristig herbeiführen kann.
- 1.7 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer das Urheberrecht an allen von ihm erstellten Werken (Konzepte, Referate, Unterlagen, usw.) hat. Der Auftragnehmer ist zur ausschließlichen Verwertung des im Zuge des Auftrags entstehenden oder eingebrachten Know-Hows berechtigt. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber außerhalb des Auftrags bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Ein Mitschnitt auf Aufzeichnungsgeräten jedweder Art ist nicht gestattet.
- 1.8 Der Auftraggeber sichert zu, dass an den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 1.9 Sollen Teile der Konzepte und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Auftragnehmer der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen Erfordernissen zu erzielen.
- 1.10 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.



2 Vergütung, Kündigung

- 2.1 Soweit zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, berechnet der Auftragnehmer die Vergütung nach Aufwand an Arbeitszeit, Reise- und Wartezeit zu den von ihm jeweils ausgewiesenen Sätzen. Mit den Verrechnungssätzen sind Tagegelder abgegolten. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Einsatzberichtes. Die Preise werden fällig unverzüglich nach Erhalt der jeweiligen Rechnung, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Bei längerfristigen Leistungen erstellt der Auftragnehmer monatlich nachträgliche Rechnungen.
- 2.2 Dem Auftragnehmer steht keine Vergütung für Fehlzeiten seiner Mitarbeiter zu, die durch Krankheit, Urlaub oder sonstige vom Auftraggeber nicht zu vertretende Umstände verursacht sind.
- 2.3 Bei Verrechnung der Leistungen nach Stundensätzen werden Einsatzstunden auf Viertelstunden genau abgerechnet. Für Leistungen, die außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu erbringen sind, werden die regulären Sätze um 50% erhöht.
- 2.4 Der Auftraggeber erstattet Nebenkosten, z.B. für notwendige Reisen und etwa notwendige auswärtige Übernachtungen. Vor Antritt einer Reise stimmen die Vertragspartner Einzelheiten ab, z.B. Termine, Anzahl der Übernachtungen oder die Benutzung der Bahn oder des Flugzeugs anstelle eines Pkw. Zu erstatten sind für:

PKW:	pauschal € 0,40/km
Bahn:	2. Klasse (BahnCard 25)
Flugzeug:	Businessclass oder nach Absprache
Übernachtungen:	tatsächliche Kosten nach Absprache
- 2.5 Die Geltendmachung von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen ist nur mit rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.
- 2.6 Kündigt oder beendet der Auftraggeber das Vertragsverhältnis vor Abschluss der vereinbarten Leistungen egal aus welchem Grund, ist der Auftragnehmer berechtigt, noch nicht abgerechnete Teile des Projektes sofort abzurechnen und fällig zu stellen.

Hat der Auftraggeber, einer seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen die Kündigung vorsätzlich oder fahrlässig veranlasst, so ist der Auftragnehmer berechtigt vom Auftraggeber Schadensersatz in Höhe von 25% des projektierten Auftragswerts zu verlangen. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren, dem Auftraggeber der Nachweis eines geringeren oder gar nicht eingetretenen Schadens vorbehalten.

3 Rechte an den Arbeitsergebnissen, Haftung, Geheimhaltung

- 3.1 Die verkörperten Arbeitsergebnisse dürfen vom Auftraggeber nur im Rahmen und für Zwecke dieses Vertrages genutzt und Dritten außerhalb des Vertragszweckes nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftragnehmer bleibt zur anonymisierten Mitbenutzung und zur sonstigen beliebigen Verwendung seiner Ideen, Konzepte, Erfahrungen, Tools, Programmentwicklungsbausteine, Techniken, Gutachten, und sonstigen Arbeitsergebnissen berechtigt, die bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendet oder entwickelt werden.
- 3.2 Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers sowie der Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Auftragnehmers auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haftet der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens.



- 3.3 Soweit hiernach der Auftragnehmer für einen von ihm zu vertretenden Sach- oder Vermögensschaden haftet, ersetzt der Auftragnehmer den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen und/oder den Vermögensschaden bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 5.000,- je Schadenereignis. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen. Der Auftraggeber wird hierbei ausdrücklich auf seine Datensicherungspflicht hingewiesen.
- 3.4 Der Auftragnehmer wird die bearbeiteten Aufgaben sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bekannt und die ihm als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, die Aufgaben, Informationen und Unterlagen sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen. Der Auftragnehmer wird den einzusetzenden Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

4 Stornoregelung

4.1 Für Beratungsaufträge:

Wird der vereinbarte Auftrag seitens des Auftraggebers vor Beginn der Leistung storniert, so entstehen folgende Kosten:

- keine, wenn der Auftrag 4 Wochen vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird
- 25% der Auftragssumme, wenn der Auftrag 2 Wochen vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird
- 50% der Auftragssumme, wenn der Auftrag weniger als eine Woche vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird

4.2 Für Seminare, Trainings und Workshops:

Wird der vereinbarte Termin seitens des Teilnehmers storniert, so entstehen folgende Kosten:

- keine, wenn der Auftrag 4 Wochen vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird
- 50% der Anmeldegebühr/Auftragssumme, wenn der Auftrag 2 Wochen vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird
- 100% der Anmeldegebühr/Auftragssumme, wenn der Auftrag weniger als eine Woche vor dem vereinbarten ersten Termin für die Auftragsdurchführung storniert wird

4.3 Für Seminare und Trainings:

Wird der vereinbarte Termin seitens des Anbieters storniert, so werden die vollen Anmeldegebühren zurück erstattet. Eventuell entstandene Reise-, Übernachtungs- oder sonstige über die reine Anmeldegebühr hinausgehende Kosten werden nicht erstattet.

5 Nebenabreden, Gerichtsstand

- 5.1 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen einer Partei an die andere, bedürfen der Schriftform. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 5.2 Gerichtsstand ist Lübeck, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.